

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 fr.



Inserionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 4 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Telegramm,

eingelangt am 22. Mai, 3 Uhr Nachmittags.

Der Minister des Innern an das Präsidium der k. k. Landesregierung in Laibach.

Feldmarschall-Lieutenant Graf Stadion ist am 20. d. M., behufs einer zur Ermittlung der Stärke und Stellung des feindlichen rechten Flügels angeordneten forcirten Rekognosirung, gegen Teglio und Montebello vorgeückt. Auf überlegene Feindeskkräfte (Franzosen) gestoßen, zog er sich nach einem hitzigen Gefechte, wie ihm befohlen war, und nachdem er den Feind zur Entwicklung seiner Kräfte genöthigt hatte, durch den Brückenkopf von Bacarizza hinter den Po zurück. — Ueber das Gefecht bei Montebello wird ausführlicher Bericht noch erwartet.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Mai d. J. den Landesgerichtsrath bei dem Kreisgerichte in Olmütz, Josef Hubert, zum Rathe des mährisch-schlesischen Ober-Landesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Statthalterei-Konzipisten Alois Tschik zum Statthalterei-Sekretär in Kraim, mit der Verwendung bei der Grundentlastungs-Fondsdirection und Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landeskommission ernannt.

Der Justizminister hat den Rathsekretär und Staatsanwalt, Substituten des Landesgerichtes in Lemberg, Franz Zdanski, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte in Stanislaw überseht und den Gerichts-Adjunkten dieses Kreisgerichtes, Josef Liz, zum provisorischen Rathsekretär und Staatsanwalt-Substituten bei dem Landesgerichte in Lemberg ernannt.

Der Justizminister hat den Anskultanten Andreas Marchetti zum provisorischen Gerichts-Adjunkten für das Kreisgericht in Bozen ernannt.

Kaiserliche Verordnung vom 17. Mai 1859,

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, wegen Einführung eines außerordentlichen Zuschlages zu einigen indirekten Abgaben.

Die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände verursachen eine so bedeutende Steigerung der Staatsverordnungen, daß es unbedingt nothwendig ist, Maßregeln zu ergreifen, um dem Staatsschatze von der indirekten Besteuerung ein erhöhtes Einkommen zuzuführen. In dieser Erwägung habe Ich nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes beschlossen, für die Dauer der durch die Kriegereignisse herbeigeführten außerordentlichen Zuschlag zu den, mit der gegenwärtigen Verordnung bezeichneten Abgaben anzuordnen, und finde festzusetzen, daß mit Beobachtung folgender Anordnungen für die Einbringung dieses Zuschlages dieselben Bestimmungen zu gelten haben, welche für die Haupt-Gebühr in gesetzlicher Wirksamkeit stehen:

I. In Ansehung der Verzehrungssteuer und der Verbrauchs-Abgabe von Zucker aus inländischen Stoffen.

1. Zu sämtlichen Gebührensätzen der Verzehrungssteuer und des Dazio-Consumo sowohl in geschlossenen Städten als für die Orte außerhalb derselben, dann zu der Verbrauchsabgabe von der Zucker-

Erzeugung aus inländischen Stoffen ist ein außerordentlicher Zuschlag von zwanzig Prozent, dem fünften Theile des dormaligen Gebührensmaßes, zu entrichten.

2. In den Fällen, in denen eine Abfindung über die Entrichtung der Steuergebühren geschlossen worden ist, hat dieser außerordentliche Zuschlag während der Dauer der Abfindung den fünften Theil des Abfindungsbetrages auszumachen und ist zugleich mit dem letzteren in den für die Abfindung selbst bedingenen Fristen einzuzahlen.

Diese Zahlungsverbindlichkeit liegt, wenn die Abfindung, oder unter anderer Benennung ein Uebereinkommen über die Steuerentrichtung mit einer ganzen Gewerbsklasse eines Ortes oder Bezirkes, oder mit einer Gemeinde eingegangen wurde, für die Dauer des Uebereinkommens der Gesamtheit der Gewerbsklasse oder der Gemeinde ob, dagegen ihr vorbehalten bleibt, den außerordentlichen Zuschlag von den einzelnen Steuerpflichtigen einzubezahlen.

3. Ist die Einhebung der Steuer verpachtet, so hat die vertragsmäßige Verpflichtung des Pächters zur Einhebung des durch den Steuerzuschlag entstehenden Mehrbetrages und zur Entrichtung des im Verhältnisse des letzteren gesetzigten Pachtzinses in Anwendung zu treten.

Ob und in wieferne jedoch der Pächter berechtigt sei, aus dieser Veranlassung den Pachtvertrag aufzukündigen, ist nach den Bestimmungen des letzteren zu beurtheilen.

4. Die gegenwärtigen Bestimmungen haben für die Steuer, welche bei der Einfuhr über eine Steuerlinie zu entrichten ist, von dem Tage, an welchem Meine gegenwärtige Verordnung dem Einhebungsamte zukommt und durch die Anheftung auf dem Amtsplage zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird; in allen übrigen Beziehungen aber vom 1. Juni 1859 an in Wirksamkeit zu treten. Dieselben wirken auf Gebühren, die vor diesem Beginne der Wirksamkeit fällig geworden, oder wegen zugesandener Vorgang noch nicht einbezahlt worden sind, nicht zurück.

5. In soferne nach den bestehenden Vorschriften bei der Ausfuhr von Bier oder gebranntem geistigen Flüssigkeiten aus einem Steuergebiete eine Steuer-rückvergütung stattfindet, so hat dieser auch den entrichteten außerordentlichen Zuschlag zu umfassen.

Die näheren Bestimmungen hierüber werden durch besondere Anordnungen bekannt gemacht werden.

II. In Ansehung der Salz-Verkaufspreise.

6. Zu den in Folge des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 13. September 1858 (Reichsgesetzblatt Nr. 186) bestehenden Preissätzen des zum inländischen Verbräuche bestimmten Salzes, jedoch mit Ausschluß des Fabriks-, Damp- und Viehsl.-Salzes, wird ein außerordentlicher Zuschlag eingehoben, und zwar:

- a) Im lombardisch-venetianischen Königreiche für das raffinierte Salz mit 2 fl. — kr.
- " " Sizilianer Salz " 1 fl. 50 kr.
- " " Istrianer Salz " — fl. 50 kr.

von jedem metrischen Zentner.

b) In den übrigen Kronländern mit fünfzehn Prozent der erwähnten Salzverkaufspreise.

7. Dieser außerordentliche Zuschlag tritt mit dem Tage in Wirksamkeit, an welchem die gegenwärtige Anordnung dem Salzverkschleißamte zukommt und von diesem durch Anheftung an dem Amtsgebäude und in den Amtsräumen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

III. In Ansehung der mit den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 angeordneten Gebühren.

8. Der außerordentliche Zuschlag zu diesen Gebühren ist zu bemessen:

a) Bei den Gebühren, die mittelst des Stempels eingehoben werden, mit den in der beifolgenden Uebersicht ausgedrückten Beträgen.

b) Bei den mit der Tarifpost 91 unter B. 1. und Anmerkung b, Tarifpost 106 unter A. 2, a. B. a und Anmerkung 1 aufgeführten Gebühren von 3 1/2, 1 1/2 und 1 Prozent mit 15 vom Hundert, bei allen anderen durch die bemerkten Gesetze angeordneten Gebühren hingegen mit 25 vom Hundert des gesetzlichen Gebührensatzes.

9. Der außerordentliche Zuschlag ist zu entrichten: a) von den stempelpflichtigen Urkunden und Schriften, deren Stempelpflichtigkeit nach dem 31. Mai 1859 eintritt;

b) von anderen Gegenständen der Gebührenpflicht, rücksichtlich deren das Recht des Staatsschatzes auf die Gebühr zufolge des Gesetzes (S. 44) nach dem 31. Mai 1859 zu bestehen beginnt.

10. Die Einhebung dieses Zuschlages findet dagegen nicht Statt:

a) Wenn einer der mit dem Artikel III Meines Patentes vom 9. Februar 1850 unter a, b, c, d aufgeführten Umstände vor dem 1. Juni 1859 eingetreten ist, oder

b) bei den einer unmittelbaren Gebührentrichtung unterliegenden, vor dem 1. Juni 1859 geschlossenen Rechtsgeschäften, wenn die Anzeige des Rechtsgeschäftes innerhalb der mit dem S. 44 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 vorgezeichneten Fristen bei dem Amte eingebracht worden ist oder eingebracht wird.

11. Die Stempelgebühr sammt Zuschlag ist durch Verwendung von Stempelmarken in der erforderlichen Anzahl und mit Beobachtung der Vorschrift vom 28. März 1854 (R. G. Bl. Nr. 70) zu entrichten.

Die bestehenden Stempelmarken bleiben übrigens unverändert und es werden Marken über 1/2 Kreuzer hinausgegeben werden.

12. Von dem außerordentlichen Zuschlage zu den Gebühren von 3 1/2 und 1 1/2 Prozent wegen Uebertragung des Eigenthumes, Fruchtgenusses oder Gebrauchrechtes unbeweglicher Sachen wird das Kronland Tirol und Vorarlberg, in Berücksichtigung der daselbst bestehenden besonderen Verhältnisse ausgenommen.

Mein Minister der Finanzen ist zur Vollziehung dieser Anordnungen angewiesen.

Wien, den 17. Mai 1859.

Franz Joseph m. p.

Gr. Vuol. Schauenstein m. p. Freih. v. Bruck m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

Uebersicht der Stempelgebühren.

A. Fixe Stempelgebühren.

Tarifmäßige Gebühr		Außerordentlicher Zuschlag		Zusammen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
In österreichischer Währung					
—	2	—	1 1/2	—	2 1/2
—	4	—	1	—	5
—	6	—	1 1/2	—	7 1/2
—	12	—	3	—	15
—	30	—	6	—	36
—	60	—	12	—	72
1	—	—	25	1	25
4	—	—	1	5	—
10	—	—	50	12	50
12	—	—	3	15	—

B. Stufenleiter (Scala).

zur Bemessung der im Verhältnisse des Werthes steigenden Stempelgebühren.

Scala I. Table with columns for value ranges (über, bis) and tax amounts in fl. and fr. for different categories (3, 2, 7, 10, 3, 13, etc.).

Ueber 40,000 fl. ist von je 2000 fl. eine Mehrgelühr sammt außerordentlichem Zuschlag von 1 fl. 25 fr. zu entrichten...

Scala II. Table with columns for value ranges (über, bis) and tax amounts in fl. and fr. for different categories (3, 2, 7, 10, 3, 13, etc.).

Ueber 8000 fl. ist von je 400 fl. eine Mehrgelühr sammt außerordentlichem Zuschlag von 1 fl. 25 fr. zu entrichten...

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 14. Mai 1859.

wirksam für alle Kronländer, betreffend die Erleichterung in der Durchführung der Abschreibung, beziehungsweise Rückvergütung der für den zweiten Semester 1859 von Obligationen...

Zur Erleichterung der Durchführung der laut kaiserlicher Verordnung vom 28. April 1859, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes, über Anlangen der Steuerpflichtigen zu verfügbaren Abschreibung, beziehungsweise Rückvergütung der, für den zweiten Semester 1859 vorgeschriebenen Einkommensteuer sammt Zuschlägen...

1. Von der mit der Finanzministerial-Verordnung vom 4. Mai 1859, Z. 2399, Nr. 74 des Reichsgesetzblattes, vorgeschriebenen Befreiung der Empfangsbefähigung der Kasse über die durch Abzug bezahlte Einkommensteuer werden die Steuerpflichtigen entkoben.

2. Die erwähnte Abschreibung, beziehungsweise Rückvergütung, welche nie die Hälfte der ganzen Jahresschuldigkeit an Steuern und Zuschlägen von solchen Obligationen überschreiten darf, ist von der Behörde, welche die Steuer bemessen und vorgeschrieben hat, über, jedoch längstens bis Ende Dezember 1859 geltend zu machenden Anlangen des Steuerpflichtigen...

3. Die Abschreibung hat gleich auf dem Zahlungsauftrage zu geschehen.

4. Behufs der Erlangung der Rückvergütung ist von der Steuer bemessenden Behörde den Steuerpflichtigen eine Zahlungsanweisung an die Kasse, bei welcher die Steuer sammt Zuschlägen zur Zahlung angewiesen wurde, auszufertigen.

5. Die hiernach von der Steuer bemessenden Behörde abgeschriebenen oder zur Rückvergütung angewiesenen Beträge sind der betreffenden Kasse mitgeteilt abgesondeter Konfirmationen, in welchen der Name des Steuerpflichtigen, die Nummer des Zahlungsauftrages und der abgeschriebene oder zurückzugewährende Betrag anzugeben ist, zur Realisirung mit aller Beschleunigung bekannt zu geben.

Im Uebrigen ist sich wie bei allen anderen Steuerabschreibungen und Rückvergütungen zu benehmen.

6. Bei noch nachträglich für das Verwaltungsjahr 1859 vorkommenden Bemessungen und Vorschriften der Einkommensteuer von Zinsen der bezeichneten Obligationen haben dieselben gleich nur für den ersten Semester 1859 mit der Hälfte der ganzjährigen Schuldigkeit zu geschehen.

Freiherr v. Bruck m.p.

Nichtamtlicher Theil. Vom Kriegsschauplatz.

Hauptquartier Mortara, 18. Mai.

Heute Morgens sollte ein Falschwerber, der Truppen zum Trennbruch und Uebergang nach Piemont durchführen wollte und eingebracht wurde, laut standrechtlichem Urtheils erschossen werden. Die That war erwiejen, er geständig, das Urtheil gefällt; da erreichte ihn der Pardon des Feldzeugmeisters auf dem Nichtplatze. Er selbst war durch die Todesangst so angegriffen, daß er dem Rufe nicht glauben wollte. Aber seine Angehörigen, ein Vater, eine Mutter und drei Schwestern, denen ein Offizier die Nachricht brachte, waren außer sich vor Freude, sanken auf die Knie und segneten unseren Felscherrn und seine Armee. Es war ein rührendes Bild! Und wenn man daneben die piemontesischen und französischen Zeitungen hält, die voll der frechsten Lügen über den Vandalismus sind, mit dem der Krieg in Italien geführt werde, so erkannnt man, daß es noch Menschen gibt, die solche böswillige Nachrichten lesen, glauben und sogar in englische und deutsche Blätter übertragen können.

Heute Morgens 4 Uhr weckte uns ein heftiges Kanonenschuß. General Philippovich hatte am jenseitigen Ufer des Po bei Valenza zehn gekoppelte Doppelpontons bemerkt, die zu einem Brückenschlage bereit standen, und die in die Luft gesprengte Kommunikation der Steinbrücke ersetzen sollten. Ein wohlgezieltes Kanonenschuß, das bei Tagesanbruch eröffnet wurde, bereitete den Plan und schoß die Pontons in den Grund.

Hoffentlich hat sich das Publikum in seinen sanguinischen Hoffnungen über den Flug nach Turin beruhigt, den man so gerne erlebt hätte. So lange die Aufstellung der Allirten die jetzige bleibt, dürfte es auch schwer sein, solche saluti mortali zu erleben. Obgleich es doch in ganz unerwarteter Weise unseren Feinden am jenseitigen Ufer auch nicht besser, und wir wissen aus sehr verläßlichen Quellen, daß man in Turin und Genua sehr kopfhängerisch geworden ist, weil der große Jongleur nicht, wie gewöhnlich, sein Debut mit einem coup de scène eröffnet hat. Man erwartete von dem Meteor ein blendendes Licht — man hoffte auf Spektakel, ein Skandalchen, wäre so recht am Plage gewesen — und statt aller dieser Hoffnungen schwache Demonstrationen und gar keinen Effekt, ja sogar komische Szenen, wie z. B. jene an den Po-Ufern, wo unsere Vorposten und jene der Allirten einander genau im Auge haben. Da kommen täglich einige Male die Franzosen am jenseitigen Ufer, um Wasser aus dem Flusse zu holen. Von Weitem schon winken sie mit weißen Tüchern auf unsere Vorposten, um ihnen zu bedeuten, daß sie nicht schleichen sollen, weil sie nicht nach Blut, sondern nach Wasser Durst fühlen. Und die österr. Barbaren lächeln und lassen gewähren. Wenn die Feinde dann ihre Fässer gefüllt haben, so springen sie am Ufer herum, werfen ihre Lagermützen in die Luft und danken durch Pantomimen für die Galanterie der lebenswürdigen Vandalen. — Auch hier in Novara, wo jetzt bereits die halbe Armee ihren Durchzug gehalten hat, lobt Alles den Soldaten, der pünktlich zahlt, nichts entwendet und so weit es, ohne die Sprache zu können, möglich ist, sich auch höflich benimmt — buoni questi Tedeschi, hört man aufgefördert tausend Mal im Tage versichern.

(Zweiter Ztg.)

Korrespondenzen aus Mortara, die wir in der „N. N. Z.“ finden, reichen bis zum 13. Mai. Wir entnehmen denselben folgende Notizen:

„Nachdem der Zweck der Konzentrirung des größten Theiles unserer Streitkräfte in der Gegend von Verelli erreicht worden ist, wobei der brennende Wunsch unserer Truppen nach einem Zusammenstoß mit dem Feind abermals nicht in Erfüllung gehen sollte, haben mehrere Korps am 10. eine Bewegung gegen unseren linken Flügel angetreten. Von den kampflustigen

Soldaten wurde dieses Manöver, dessen Zweck und Bedeutung ihnen natürlich ein Geheimniß bleibt, nicht sehr günstig aufgenommen, weil sie daraus schließen, daß der Feind durchaus nicht geneigt sei, seine festen Linien zu verlassen und eine offene Feldschlacht anzunehmen. Aber mit der unerschütterlichen Disziplin, die eine ihrer glänzendsten Eigenschaften und die sicherste Bürgschaft jedes kriegerischen Erfolges bildet, vollzogen sie den Befehl, der mit ihren kriegsmüthigen Wünschen in so direktem Widerspruch steht. Seit dem 29. v. M. fast ununterbrochen marschirend, theilweise unter großen Terrainhindernissen vorrückend, den Anblicken mehrerer Regentage, den Beschwerden des Lagers unter freiem Himmel ausgesetzt, finden sie den Lohn ihrer Ausdauer in dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung, in der Hoffnung eines baldigen Angriffs, und der freudigen Gewißheit, daß bei den verschiedenen kleinen Scharmützeln von den im Feuer gestandenen Truppen im Ganzen, sowie von jedem Einzelnen unvergleichliche Bravour, militärischer Scharfblick und begeisterter Enthusiasmus an den Tag gelegt worden sei. Man erzählt sich einzelne Züge von Kühnheit, die sich den glänzendsten Thaten unserer Kriegsgeschichte ebenbürtig anreihen. Diese kleinen Gefechte haben außerdem das vortheilhafte Resultat gehabt, daß unsere Soldaten zu den neuen gezogenen Infanteriegewehren Vertrauen gewannen, indem die damit erzielten Erfolge — was Sicherheit des Schusses selbst auf weite Distanzen betrifft, alle Hoffnungen erfüllt haben. Besonders die Jäger blicken mit Stolz und Befriedigung auf diese trefflichen Waffen. Aber auch die Piemontesen entwickeln, wie das bei ihrem durch die Gewißheit der französischen Unterstützung auf's Höchste gesteigerten Enthusiasmus nicht anders zu erwarten, alle Eigenschaften eines tapfern kampflustigen Feindes. Beim Gefecht vor dem Brückenkopf von Casale verweigerte einer ihrer Offiziere, der zuvor unsere Leute von Weitem haranguirte hatte, die Annahme des angebotenen Pardons; er fiel als Opfer seiner Erbitterung, und die Krimmedaille auf seiner Brust schmückte einen tapferen Soldaten.

Oesterreich.

Agram, 20. Mai. Se. Excellenz der Ban der Königreiche Kroatien, Dalmatien und Slavonien, Josef Graf v. Jellacic, hat nach langwierigem schweren Leiden heute Morgens um 12 1/4 Uhr sein irdisches Dasein beendet!

Josef Graf Jellacic v. Buzim, ältester Sohn des FML. Baron Franz Jellacic, wurde zu Peterwardein am 16. Oktober 1801 geboren. Er bezog im Jahre 1809 die Theresianische Militärakademie, wo er 10 Jahre verweilte. Im Jahre 1819 kam er als Supernumerär-Lieutenant zum Dragonerregimente Baron Knezevich, avancirte 1821 zum Oberlieutenant und verdiente seine ersten Sporen 1830 als Kapitänlieutenant im Oguliner Grenzregimente in kleinen blutigen Gefechten an der Grenze. Im März 1831 marschirte er nach Italien, 1833 kehrte er wieder in die Grenze zurück, und nahm an dem Treffen von Kladosch Theil; 1837 wurde er Major und Adjutant des Statthalters von Dalmatien, Grafen v. Utensthal, und verfabte in dieser Stellung mehrere Denkschriften über Montenegro; 1841 wurde er zum Oberlieutenant, ein Jahr später zum Obersten im ersten Banalregimente ernannt und bestand als solcher mehrere Gefechte mit den bosnischen Auführern, unter denen das Treffen von Beskiz (1845) das wichtigste war. Wie er im Jahre 1848 Banus von Croatien und kommandirender General wurde, ist eben so wie seine Mitwirkung bei der Einnahme von Wien und im ungarischen Feldzuge bekannt.

Aus Triest, 13. Mai, schreibt man der „N. N. Ztg.“: Von einem Freund, welchen seine Amtspflichten jetzt auf dem Karst beschäftigen, erhalte ich die Beschreibung eines großartigen Männergesangfestes, welches vor einigen Tagen oben gefeiert wurde. Es war das mährische Regiment Erzherzog Ludwig, das diese Vortafel hielt, und an der äußersten Grenze des deutschen Bundesgebietes, im Angesicht der Adria, erschallte aus tausend Kehlen das in diesem Moment so bedeutungsvolle „Was ist des Deutschen Vaterland“ und Lützow's „Wilde verwegene Jagd.“ Mögen diese kräftigen Lieder ein Echo am Rhein erweckt haben! — Ueber die Blockade unserer Küsten durch das französische Geschwader meinen die Engländer hier: die Blockade wird bald blockirt werden!

Deutschland.

Die Regierung Hannovers, eine Regierung, der man wahrlich nicht nachsagen kann, daß sie schwächlich von öffentlichen Demonstrationen sich drängen läßt, hat im Vollgefühl deutscher Nationalsehre und Nationalinteressen die Initiative beim Bund ergriffen und folgenden Antrag eingebracht:

„Obgleich die königliche Regierung in den Anträgen des Militär Ausschusses, betreffend die Kriegsbefähigung der Bundesfestungen, einen wichtigen Fortschritt in den defensiven militärischen Maßregeln des

Bundes erblickt, welche gegenüber dem nunmehr aus- gebrochenen Kriege für Deutschlands Sicherheit noth- wendig sind, so glaubt sie doch, daß jene Maßregeln noch durch Aufstellung eines Observationskorps ergänzt werden müssen, um namentlich den Süden Deutschlands gegen Eventualitäten zu decken. Es bedarf wohl keiner Ausführung, daß auch die Aufstellung eines Observations- korps keinen aggressiven Charakter hat, sondern innerhalb der Grenze der Vorsicht für die Sicherheit des Bundes- gebietes und für eine würdige Stellung des Bundes imitten des Zusammenstoßes und der kriegerischen Rüstungen der großen europäischen Mächte liegt. Auch möchte schwerlich bestritten werden können, daß die politische Situation zu einer solchen Maßregel der Vorsicht dringend mahnt. Der Gesandte ist daher zu folgendem Antrage beauftragt: Die hohe Bundes- versammlung wolle beschließen: 1) daß ein Observa- tionskorps, dessen Stärke, Zusammensetzung und Stand- ort noch näher von der Bundesversammlung zu be- stimmen sei, binnen 3 Wochen in Oberdeutschland aufgestellt werde; 2) daß die Bundesversammlung wegen des Oberbefehls über dieses Korps binnen 14 Tagen auf Grund des Artikels 46 der näheren Be- stimmung der Bundeskriegsverfassung besondere Ver- fügung treffe.

Gegen diese Initiative Hannovers hat Preußen Protest eingelegt, schließlich aber doch zugegeben, daß dieselbe nicht unmittelbar zurückgewiesen werde, son- dern den gewöhnlichen Geschäftsgang durchmache und zur Berathung und Abstimmung gelange.

Italienische Staaten.

Florenz, 11. Mai. Der Kommandeur Bon- compagni ist heute als sardinischer Kommissär in Funk- tion getreten. Er hat ein Ministerium gebildet, in welchem Marchese Ridolfi das Portefeuille des öffent- lichen Unterrichts, Baron Nicolosi das des Innern, Oberst Caminati, ein sardinischer Offizier, das Portefeuille des Krieges übernommen hat. Daneben besteht eine Staatskonjunta als eine Art Senat, zusammen- gesetzt aus 40 Mitgliedern, welche der Kommissär er- nennt. General Ugo fährt in der Organisation der Armee fort. Die Zahl der Freiwilligen ist beträcht- lich, die Provinzen liefern täglich ein Kontingent von 300 bis 400. Sie werden in die verschiedenen Re- gimenten inkorporirt und nach den Depots gesendet.

Eine Kompagnie des sardinischen Regiments Real-Novi ist heute von Livorno hier angekommen. Der Advokat Salvagnoli reist heute in einer außer- ordentlichen Mission beim König von Sardinien ab.

Frankreich.

Aus Paris, 13. Mai, wird der „A. A. Z.“ geschrieben: Ich brauchte einige Zeit, um die Begei- sterung bei der Abreise des Kaisers gründlich und un- parteiisch zu analysiren. Den ersten Fingerzeig gab mir die Lebhaftigkeit, womit der Kaiser am Bahnhof den Polizeipräsidenten, Hrn. Voitel, noch ein Mal zu sich rief, und ihm dankbar die Hand drückte. Es war nicht zu verkennen: der Regisseur wurde am Ende der Vorstellung wegen der überaus gelungenen mise en scène herausgerufen. Als Beleg zwei Thatsachen. Vor drei Uhr Nachmittags wurden sämtliche Beamte, Schreiber und Diener in den Ministerien wie in al- len sonstigen Administrationen, Bank, Credit Mobi- lier, Eskompte, Comptoir u. s. w., mit dem Befehle weggeschickt, sich zur Begrüßung des Kaisers in der Rivolistraße aufzustellen. In der Rue Saint-Antoine bis zur Bastille wurden zu demselben Zweck die Markt- träger, le forts des halles, aufgestellt, welche bekannt- lich vom Polizeipräsidenten ernannt und abgesetzt wer- den. Diese Menge wollte am Bastillenplatz, vor der Säulensäule, unter der Statue der Freiheit, dem Kaiser die Pferde ausspannen. Hier stimmten die Arbeiter aus den umliegenden Verhältnissen in den Jubel ein; denn der Krieg erschien vor ihnen lebhaftig als die Revolution, und diese Volksszene war rein revolutio- närer Natur, obgleich der Kaiser sich dazu als Haupt- figur hergab oder hergeben mußte. Ein Theil der Begeisterung muß auf Rechnung des populären Sol- datengeistes gesetzt werden, welcher auch bei vielen Gebildeten sich stürmisch Luft machte. Den meisten Lärm machten jedoch die Zuschauer, die Gasser, die Gallerie. Diese bei weitem zahlreichste Kategorie war nur gekommen, weil etwas zu sehen war. Die höchst gelungene Aufführung des Schauspiels erregte sie, und zuletzt haben sie mitschrien, einzig und allein weil die Andern schrien. Aus diesen Applaudationen ging ein sehr oberflächlicher Optimismus auf die Börse über. Abends jedoch zog das Publikum daraus schon pessimistische Konsequenzen. Wenn der Kriegswind- del sich der Volkemassen bemächtigt, welche den Kai- ser nur beklatschen weil er nach ihrer Meinung die Revolution nach außen trägt, welcher Zukunft gehen Frankreich und Europa entgegen, welche ein unabseh- barer Horizont von Ehrgeiz muß sich nicht verlockend dem Kaiser eröffnen?

Paris, 15. Mai. Die Vorsichtsmaßregeln, daß keine Mittelungen gemacht werden über das, was

auf dem Kriegsschauplatz vorgeht und noch vorgehen wird, mehrten sich. Der Kriegsminister hat ein Rund- schreiben an alle Korpskommandanten der italienischen Armee erlassen, worin es den Offizieren streng ver- boten wird, irgend eine briefliche Mittheilung über den Krieg an Journale zu machen. Die Armee von Paris ist im Augenblicke stärker, als sie vor dem Ab- gang der ersten Truppen nach Sardinien war.

Die „Independance“ läßt sich aus Paris mel- den, daß die Pariser Armee um drei Divisionen, na- mentlich Kavallerie, verstärkt, und daß die Lyoner Armee unter der Benennung eines sechsten Korps nach Italien gezogen werden soll. In Lyon und dessen Umgebungen wird dann eine neue Armee als siebentes Korps aufgestellt.

Bermischte Nachrichten.

In seinen letzten freigeäußerten Gedanken beschäftigte sich Alexander v. Humboldt, wie ein Nach- ruf der „Preuß. Ztg.“ sagt, sorglich mit dem gelieb- ten, in der Ferne wohnenden König, und klare Ant- worten folgten auf die leisen Fragen der sorgsam um ihn wohnenden Familienglieder. In den letzten Jahren waren dem Verschiedenen durch öfter wiederkehrende kleine Krankheitsanfalle Mahnungen zu Theil gewor- den, welche ihn nicht im Zweifel ließen, wie sehr es nöthig sei, sein Haus zu bestellen. So hat er denn längst schon seine auszubewahrenden Tagebücher und Manuskripte binden und ordnen lassen, und es scheint keine Schwierigkeit obzuwalten, daß der zweite Theil des vierten Bandes des Kosmos, von welchem sieben Bogen gedruckt sind und der zugleich das umfängh- che Sachregister aller Bände enthalten sollte, als in der Literatur aller Zeiten einzig dastehender wichtiger Schluß eines neunzigjährigen Menschenlebens erschei- nen wird.

— Die „Schl. Ztg.“ berichtet: „Ein Landmann, Baron v. B., machte vor wenigen Wochen in Paris eine Erfahrung, welche viele Andere vor ihm ebenfalls schon gemacht haben, die wir jedoch als einen Beleg dafür, daß das Kaiserthum seine zivilisirende Mission in Frankreich heute nicht anders auffaßt, als in den vorangegangenen Jahren, dem Publikum nicht vor- enthalten wollen. Nachdem unser Baron früh in Brüssel vor seiner Abfahrt nach Paris den „Norr“ gelesen, fällt ihm Abends in Paris in einem Café dieselbe Nummer in die Hand. Sein Erskaunen, in dieser Ausgabe nicht nur einen verschiedenen Text, sondern sogar einen Text zu finden, welcher demjeni- gen der Brüsseler Ausgabe geradezu widerspricht, ist er nicht gering, dem Gargen mitzutheilen und um die Erklärung dieses Räthels zu bitten. Diese Er- klärung erhielt er nach zwei Stunden, wo sich ein eleganter Herr bei ihm einstellte, seinen Ueberroch zurückschlug und sich durch das Schild auf seiner Brust als Polizei-Beamter legitimirte, welcher ihm den Befehl zu überbringen hatte, Paris binnen 24 Stunden zu verlassen.“

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 19. Mai. Die österreichische Barke „Orno“ ist mit Kohlen beladen von Liverpool hier angekommen. Wie verlautet, sollen bis jetzt gegen 20 österreichische Schiffe gekapert sein. Vor Venedig be- finden sich sechs derselben.

Triest, 21. Mai. Nach der einem vor Venedig zurückgewiesenen Trabakelführer aus dem Kirchenstaate gewordenen Mittheilung des französischen Eskadrenkom- mandanten sei von der adriatischen Küstenstrecke bloß das venetianische Vittoriale blockirt. In Venedig be- finden sich jetzt von aufgeführten und theilweise ent- ladenen österreichischen Schiffen 6 Brigantinen, 1 Po- lacca und verschiedene Trabakel.

Triest, 21. Mai. Der „Tr. Ztg.“ zugekom- menen Nachrichten aus dem Hauptquartier wicerespre- chen entschieden, daß in Vercelli Kontributionen auf- erlegt und Requisitionen gemacht worden seien. Deß- gleichen falsch sei die Nachricht von dem piemontesischen Parlamentar, der gegen die Kontributionen remonstrirt habe.

Venedig, 20. Mai. Auch die Universität Pavia ist für dieses Schuljahr geschlossen worden.

Berlin, 20. Mai. In der gestrigen Bundes- tagssitzung hat Preußen unter Aufrethaltung der Ver- wahrung erklärt, nichts gegen die formelle Behand-

lung des letzten Antrages Hannovers zu erinnern. Derselbe wurde dem Militärausschusse überwiesen.

Bern, 19. Mai. Der Bundesrath errichtet zum Schutze des Simplon bei Gondo Befestigungen. Eine Proklamation wird die Bevölkerung von den zur Wä- rung der Neutralität des Kantons Tessin ergriffenen Maßregeln unterrichten.

Bern, 20. Mai. Einem Bundesrathsbeschlusse zu Folge ist die Waffenausfuhr, sowie die Ansamm- lung von Waffen in der nächsten Nähe der italieni- schen Grenze, dann der Ankauf der Waffen von De- serteurs verboten worden. Flüchtlinge, Deserteure — ausgenommen Weiber, Greise und Kranke — werden internirt. Der Durchgang waffenfähiger Leute von einem kriegführenden Gebiete ins andere ist verboten. Die Menge der Flüchtlinge im Tessin wächst.

Florenz, 18. Mai. Einem Ausinnen der sar- dinischen Gesandtschaft in Paris entsprechend hat die französische Regierung dem toscanischen Handel den Schutz der französischen Kriegsmarine mit begreiflicher Willfährigkeit zugesichert.

Turin, 15. Mai. Außerordentliche königliche Kommissäre sind ermächtigt worden, überall, wo erfor- derlich, den Belagerungszustand im Lande zu erklären.

Alessandria, 19. Mai. Napoleon inspizirte die Positionen des ersten und dritten Korps zu Tor- tona und Ponte Curone. Vercelli ist geräumt. Die Cessia-Brücke wurde gesprengt. (Ost. Z.)

Paris, 20. Mai. Der heutige „Moniteur“ meldet aus Alessandria vom 19. d. M. Um 6 Uhr Abends lehrte Louis Napoleon von einem Ausflug zurück, den er nach Tortona und Ponte Curone un- ternommen hatte, um die von dem 1. und 3. Korps eingenommenen Stellungen in Augenschein zu nehmen.

Paris, 20. Mai. Dem Vicomte Laguerrière ist zeitweilig die Abtheilung der Angelegenheiten der Presse, der Druckereien, des Buchhandels und der Kol- portage im Ministerium übertragen worden.

Paris, 20. Mai. Der „Moniteur“ enthält ein Dekret, durch welches ein Preisrath in Paris errichtet wird.

Paris, 21. Mai. Ein Bulletin meldet aus Livorno vom 20. d. M. Morgens, daß daselbst 350 Mann vom 5. Armeekorps eingetroffen waren. Prinz Napoleon inzwischen noch erwartet wurde. Das Bul- letin schließt mit der Versicherung enthusiastischer Auf- nahme, welche die Ankömmlinge gefunden hätten.

London, 19. Mai. (T. L. Dep. der „Hamb. Nachr.“) Wie die „Times“ meldet, ist den englischen Rüdern abseiten der Regierung angezeigt worden, daß jede Vercharterung von Schiffen an die franzö- sische Regierung zu Transportzwecken verboten sei und daß eine derartige Chartre Konfiskation des Schiffes und Gefängnißstrafe nach sich ziehen würde. Dieser Entscheid gelte auch für diejenigen Chartrepartien, welche schon vor dem Datum der Neutralitätsprokla- mation abgeschlossen waren. Die Frage: ob Steinkohlen zur Kriegskontrole zu rechnen wären, sei von der Regierung nicht entschieden worden.

„Daily News“ meldet, Frankreich habe die von England aufgestellte Forderung, die Frist, nach deren Ablauf das Embargo auf österreichische Schiffe ein- treten soll, zu verlängern, abgelehnt.

London, 20. Mai. Die heutigen „Times“ melden: Die Wahl des Sprechers findet am 1. Juni, hierauf bis 7. die Eidesleistungen, am selben Tage auch die Thronrede Statt. Der Alterssprecher wird wahrscheinlich wieder erwählt werden.

London, 21. Mai. Das englische Ingenieur- korps soll verdoppelt werden. Viele französische Trans- portramper und Kanonenboote passiren die Meerenge von Gibraltar nach dem Mittelmeere.

Getreid: Durchschnitts: Preise
in Laibach am 18. Mai 1859.

Ein Wiener Megen	Mactpreise		Magazins- Preise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	5	78 1/2	6	35
Rufurug	4	49	4	60
Halbfrucht	—	—	4	96
Korn	3	78 1/2	4	31
Gerste	3	50	3	31
Birse	3	40 1/2	3	33
Heiden	—	—	3	50
Safer	—	—	3	3

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand	Lufttemperatur nach Reaum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
19. Mai	6 Uhr Morg.	324.49	+ 6.7 Gr.	O. schwach	heiter	0.00
	2 „ Nachm.	324.31	+ 14.5 „	WSW. mittelm.	leicht bewölkt	
	10 „ Abd.	324.14	+ 8.8 „	WSW. mittelm.	heiter	
20. „	6 Uhr Morg.	323.94	+ 8.0 Gr.	NO. schwach	theilw. bewölkt	1.30
	2 „ Nachm.	323.55	+ 16.0 „	O. stark	theilw. bewölkt	
	10 „ Abd.	323.70	+ 9.0 „	O. schwach	theilw. bewölkt	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatt der österr. kais. Wiener Zeitung.
Wien, 20. Mai Mittags, 1 Uhr.
Günstige Stimmung, feste Kurse. — Devisen viel ausge-
boten, ungefähr wie gestern.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

	Geld	Ware
In österr. Währung zu 5% für 100	54.50	55.—
Aus d. National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	63.50	63.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	58.25	58.50
ditto zu 3 1/2% " 100 "	70.—	50.25
mit Verlos. v. J. 1834 f. 100 fl.	261.—	265.—
" 1839 " 100 "	112.—	113.—
" 1854 " 100 "	98.50	99.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	12.—	12.50

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

v. Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
" Ungarn " 5% " 100 "	60.—	61.—
" Tem. Banat, Croat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl.	58.—	59.—
" Galizien zu 5% für 100 fl.	60.50	51.—
" der Bukowina " 5% " 100 "	57.—	58.—
" Siebenbürgen " 5% " 100 "	57.—	58.—
" and. Kronländer " 5% " 100 "	75.—	85.—
m. der Verlosungs-Kaufel 1867 zu 5% f. 100 fl.	—	—

Aktien

der Nationalbank pr. St.	705.—	708.—
d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. ö. W. pr. St.	131.—	131.50
d. n.-öst. Genossenschaftsgesellschaft zu 500 fl. G.W.	455.—	461.—
d. Raif Ferd. Nordb. 1000 fl. G.W. pr. St.	1515.—	1548.—
d. Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 200 fl. G.W. oder 500 Fr. pr. St.	199.50	200.—
d. Raif. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.W. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	116.—	117.—
d. süd-norddeutsche Verbind. 200 fl. G.W. pr. St.	119.—	119.50
d. Rheinbahn zu 200 fl. G.W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
d. südl. Staats-, lomb.-venet. und Central-ital. Eisenb. zu 200 fl. ö. W. mit 80 fl. (40%) Einzahl. neue pr. St.	65.—	68.50
d. Kaiser Franz-Josef-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung pr. St.	—	—
d. öst. Donau Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. G.W. pr. St.	338.—	340.—
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.W.	—	160.—
d. Wiener Dampfsm. Akt.-Ges. zu 500 fl. G.W.	308.—	—

Hypothekendarlehen

der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	94.—	94.50
auf G.W. (verlustbar zu 5% für 100 fl.)	90.—	91.—
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	76.—	77.—
auf öst. Währung (verlustbar zu 5% für 100 fl.)	99.—	99.50
73.50	73.75	

Loose

der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	85.—	85.50
" Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 100 fl. G. W. pr. St.	91.—	92.—
Eschbazy zu 40 fl. G.W. pr. St.	71.—	72.—
Salin " 40 " " " "	33.—	34.—
Walfly " 40 " " " "	33.—	34.—
Glary " 40 " " " "	34.—	35.—
St. Genois " 40 " " " "	32.—	33.—
Windischgrätz " 20 " " " "	19.—	20.—
Waldstein " 20 " " " "	22.—	23.—
Reglevich " 10 " " " "	13.—	14.—

Effekten-Kurse vom 21. Mai 1859.

1. Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	63.70 ö. W.
Metalliques " 5% " ditto	58.40 ö. W.

2. Aktien.

Der Nationalbank pr. Stück	705. ö. W.
" Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe " " "	130.60 ö. W.

Wechsel-Kurse vom 21. Mai 1859.

3 Monate.

Wugsburg für 100 fl. südd. Währung	126.50
London " 10 Pfund Sterling	144.50

Gold- und Silber-Kurse v. 20. Mai 1859.

	Geld	Ware
R. Kronen	19.5	—
Ruß. Wäuz-Dufaten Rglo	6.80	—
do. Mand- do.	6.75	—
Napoleon's or	11.75	—
Souverain's or	19.85	—
Friedrich's or	12.30	—
Leuis's or (deutsche)	11.85	—
Engl. Sovereigns	14.40	—
Russische Imperiale	11.85	—
Silber	40.	—
Vereinshaler	—	—
Preussische Kass.-Anweisungen	2.21	—

Fremden-Anzeige.

Den 18. Mai 1859.

Hr. Pastrovich, k. k. Verpflegs-Verwalter, und
— Hr. Grundmann, k. k. Verpflegs-Offizial, von
Wien. — Hr. Schwofl, k. k. Steuerinspektor, von Görz.
— Hr. Vogel, k. k. Notar, von Klagenfurt. — Hr.
Schwarz, Doktor der Rechte, von Wien. — Hr. v.
Schönberg, Gutsbesitzer, von Udine. — Hr. Vanini,
Gutsbesitzer, von Mantua. — Hr. Reiser, Ingenieur,
von Sorghendorf. — Hr. Dragonich, Handelsmann,
von Pirano. — Hr. Stupan, — Hr. Jurjan, und
— Hr. Petka, Handelsleute, von Triest. — Hr.
Grefel, Gutsbesitzerin, von Treffen.

K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 21. Mai 1859:

79. 1. 3. 53. 21.

Die nächste Ziehung wird in Wien am 1.
Juni 1859 abgehalten werden.

In Graz am 21. Mai 1859:

90. 51. 35. 48. 80.

Die nächste Ziehung wird in Graz am 1.
Juni 1859 abgehalten werden.

Z. 226. a (3) Nr. 3271.

An

sämmtliche Herren

Hausbesitzer und Hausbesorger in Laibach.

Die in Folge des Kriegszustandes statt-
findenden großen Truppendurchzüge bringen
— wie bereits an mehreren andern Orten
— auch in dieser Landeshauptstadt die Noth-
wendigkeit einer außerordentlichen Militär-
Bequartierung mit sich.

Diese besteht darin, daß jeder militär-
bequartierungspflichtige Hausbesitzer minde-
stens noch ein Mal soviel Militär zu be-
quartieren hat, als es demselbendermal obliegt.

Ueber Ansuchen des k. k. Militär-Platz-
Kommando vom 14. Mai l. J., Z. 417,
wird sonach diese durch den Drang der Um-
stände nothwendig gewordene Militär-Be-
quartierungs-Verspflichtung auf unbestimmte
Zeit mit folgenden Bestimmungen eingeleitet:

1. Wird diese außerordentliche Bequar-
tierung mit 26. Mai l. J. 1859 in Wirk-
samkeit gesetzt. Jeder Herr Hausbesitzer hat
sonach bis dahin für die erforderlichen Räum-
lichkeiten und sonstigen Erfordernisse die Vor-
sorge zu treffen.

2. Wird denselben freigestellt, gemein-
schaftliche, der Militärkompetenz entsprechende
Lokalitäten, selbstverständlich jedoch, daß auch
die übrigen Verpflichtungen der Militär-
bequartierung nach Vorschrift eingehalten wer-
den, zu miethen, und im guten Stand zu
erhalten.

Solche Localitäten sind dieser Stadtbe-
hörde zur vorläufigen Besichtigung und Be-
stätigung anzuzeigen.

Einwendungen, daß sich in einem, oder
dem andern Hause die erforderlichen Räum-
lichkeiten nicht vorfinden, würden sonach
bei obigem Zugeständnisse nicht berücksich-
tigt werden können.

Eben so wenig könnten
3. Ausnahmen oder Befreiungen von
den vorliegenden Anordnungen eingeräumt

werden; diese dürften auch um so weniger
in Anspruch genommen werden, als die
ernstlichen Zeitbegebnisse diese Maßnahme
nothwendig machen, und als dem vielmals
schon bewährten Patriotismus der Landes-
hauptstadt Laibach Gelegenheit geboten wird,
einen neuerlichen Beweis der Loyalität an
den Tag zu legen.

Stadtmagistrat Laibach am 14.
Mai 1859.

Z. 868. (2) Nr. 1458.

E d i k t.

In Erledigung des Protokolls vom 18. April
1859, Nr. 1458, wird bekannt gemacht, daß es bei
der dritten auf den 21. Mai d. J. angeordneten exe-
kutiven Teilbietung der Josef Pugl'schen Realität in
Naplov sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 29.
April 1859.

Z. 871. (2) Nr. 1583.

E d i k t.

Weil bei der auf den 30. April 1859 bestimmten
exekutiven Teilbietung der Franz Barth'schen Realität
in Hrieb Nr. 13 kein Kauflustiger erschienen ist, so
hat es bei der zweiten auf den 28. Mai d. J. be-
stimmten Tagfahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 6.
Mai 1859.

Der dritte

populär-wissenschaftliche Vortrag

zur Unterstützung der im gegenwärtigen Feldzuge
invalid werdenden Krieger aus Krain findet
im ständischen Redouten-Saale Statt:

Mittwoch den 25. d. M., 8 Uhr
Abends.

Professor C. Mejer:

Theodor Körner und der deutsche Befreiungskrieg.

Eintrittskarten für alle Vorträge à 1 fl.
österr. Währ. (ohne dem Wohlthätigkeitsfinne
Schranken zu setzen) werden gelöst bei den
Herren Jg. v. Kleinmayr & F. Bamberg,
Percher, beim Casino-Custos, in der Gymn.-
Direktions-Kanzlei und an der Kassa.

Z. 875. (2)

Wein-Vizitation.

Am 6. Juni d. J. wird in der
fürstlich Schaumburg = Lippe'schen
Herrschaft Beröce, in Slavonien, ein
in Beröce, Slatina und Miklos be-
findliches Quantum von circa 12000
Eimer diverse, darunter sehr viel
ausgezeichnete weiße und rothe Weine,
im Wege einer freiwilligen Vizitation
verkauft werden.

Beröce, im Mai 1859.

Von der Güterdirektion.

Z. 887. (3)

Ein verrechnender

Kellner oder Kellnerin,
ledig oder verheiratet, doch ohne Fa-
milie, mit einer Kautions von we-
nigstens 100 fl., wird sogleich auf-
zunehmen gesucht. — Das Nähere
im Zeitungs-Comptoir.

Z. 891. (3)

Zur gefälligen Kenntniß.

Wie bekannt, habe ich die neue Assekuranz vom 15. Mai bis 15. Juni festgestellt, und schon gestern
den 19. Mai habe ich um 500 Mann mehr bequartieren müssen als ursprünglich mir gebühren. Ich kann
daher nur mehr 50 Mann aufnehmen und einen Herrn Offizier, jedoch nur von jenen Häusern, die schon lange
bei mir affekurirt sind. Für einen Herrn Offizier sammt Bedienten begehre ich bis 15. Juni 10 fl. ö. W.,
und dann für jeden Monat 10 fl., ob die Herren Offiziere einen oder durch 30 Tage bequartirt sind.

J. B. Withalm.